

Rahmeninformationen zur Überprüfung der motorischen Eignung

Version: Sept. 2016

Entsprechend den Studienplänen für das Bakkalaureatstudium „Sportwissenschaft“ und das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ setzt die Zulassung zum Studium gemäß UniStG § 34 Abs. 1 und § 48 Abs. 3 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus. Dazu werden jeweils vor Beginn des Winter- und des Sommersemesters Prüfungstermine ausgeschrieben.

Die Überprüfung der motorischen Eignung erfolgt durch

- einen **Basistest** zum Nachweis sportmotorischer Fähigkeiten (Grundeigenschaften) und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten und
- einen **Fertigkeitstest** zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten.

Die Zulassung zum Fertigkeitstest setzt den erfolgreichen Abschluss des Basistests voraus.

Für eine **Zulassung** zu den **Studien** "Bewegung und Sport" (Lehramt) und „Sportwissenschaft“ müssen mindestens 4 der 5 vorgegebenen Bewegungsbereiche im Rahmen des Fertigkeitstests erfolgreich absolviert werden.¹

Die **Kriterien** der körperlich-motorischen Eignung werden durch die jeweils befugten Gremien festgelegt.

KandidatInnen mit einer **Behinderung** bzw. bei Überschreiten der **Altersgrenze** von 36 Jahren haben bei der Anmeldung entsprechend der Information auf der Homepage des ZSU / ISW vorzugehen.

Die Zulassung zum Basistest und zum Fertigkeitstest ist grundsätzlich und unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen zu gewähren.

¹ Hinweis zum 'Lehramtsstudium Bewegung und Sport'

Bitte beachten Sie, dass es im Unterrichtsfach "Bewegung und Sport" ausgewiesene Lehrveranstaltungen gibt, zu deren Besuch die entsprechenden Teil-Bereiche der Ergänzungsprüfung abgeschlossen sein müssen. Dies wird vor Eintritt in diese Lehrveranstaltung vom System automatisch überprüft. Sollten Sie nicht ohnehin im Rahmen der EP vor Beginn des Studiums alle Teil-Bereiche erfolgreich absolviert haben, ist dieser bei den folgenden offiziellen EPs (Anfang Sommer- bzw. Wintersemester) nachzuholen. (*Studienplan "Bewegung und Sport" §29(12), Seite 16 von 18*)

Gültigkeitsdauer der Ergänzungsprüfung

Für KandidatInnen, welche Prüfungen erfolgreich bestehen, sich aber für einen späteren Studienbeginn entscheiden oder das Studium aussetzen (d. h. keine ordentliche Zulassung zu einem Studium 'Lehramt Bewegung und Sport' bzw. 'Sportwissenschaft'), bleiben

- ein abgeschlossener Basistest sowie
- ein positiv abgeschlossener Fertigkeitstest (4 von 5 Bewegungsbereichen)

vier Semester lang gültig.

Eine aktuelle medizinische Eignungsuntersuchung ist vor jedem Antreten bei Basistest und/oder Fertigkeitstest, sofern das Studium nicht schon aufgenommen wurde, neuerlich vorzuweisen (max. 4 Monate alt).

Einzelne positiv absolvierte Bewegungsbereiche im Rahmen des Fertigkeitstests werden bei einem neuerlichen Antreten nicht anerkannt und sind wieder zu absolvieren.

Ausrüstung

- Für die Ergänzungsprüfungen ist die entsprechende Sportbekleidung mitzubringen. Für Prüfungsteile (Leichtathletik, Spiele) im Freien ist entsprechend warme Bekleidung ratsam.
- Sorgen Sie auch für eigene Verpflegung an den Prüfungstagen.

Verantwortlichkeiten

- ▶ Zu spätes Erscheinen bei Prüfungsterminen führt aus organisatorischen Gründen zu einem Ausschluss von der entsprechenden Prüfung. Ein verbindlicher Zeitplan regelt das Antreten zur Prüfung.
- ▶ Alle Prüfungen werden so angesetzt, dass ausreichendes Aufwärmen vor dem Antreten möglich ist. Die PrüfungskandidatInnen haben in eigenverantwortlicher Weise darauf zu achten, dass sie zur Verletzungsprophylaxe umfassend aufgewärmt sind.

Hinweis zur Vorbereitung

Es besteht die Möglichkeit, an Vorbereitungswochen für die Ergänzungsprüfung teilzunehmen, diese werden vom USI durchgeführt und sind kostenpflichtig. Link: <http://www.univie.ac.at/USI-Wien/>

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Roth – 1150 Wien, Auf der Schmelz 6, USZ I, sabine.roth@univie.ac.at, Tel.: 01 / 4277 / 59301.